

## **Hinweise des Gesundheitsamtes für Belehrungen nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für Schülerpraktikanten**

Für Schülerpraktikanten ist die Belehrung nach § 43 IfSG kostenfrei.  
Ein Schulpraktikum findet in der Regel in der 9. oder 10. Klasse in einem Zeitraum von 2- 3 Wochen statt.  
Zum Belehrungstermin ist eine Kopie des Praktikumsvertrages mitzubringen.  
Liegt dieser Praktikumsvertrag nicht vor, wird der entsprechende Gebührenbescheid in Höhe von 45,00 € erhoben.

Ausgenommen von dieser kostenfreien Regelung sind berufsvorbereitende Jahre, FSJ und sonstige Berufspraktika.